



Information zur Datenerhebung für die Belegung von gemeindeeigenen Räumen

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Wolfschlügen, Kirchstr. 19, 72649 Wolfschlügen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Ruckh
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstr. 44, 70496 Stuttgart, datenschutz@wolfschlügen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Hallenbelegung/ Hallenverwaltung und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von fünf Jahren nach der letzten Veranstaltung im Hallenbelegungsprogramm gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an den zuständigen Hausmeister und Schließdienst weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Hallenbelegung nicht erfolgen.